Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/032

öffentlich

Betreff:

Teilfortschreibung der Schulnetzplanung 2021-2026 - Verlagerung Grundschulstandort Wiehe

---

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt, auf Grundlage des § 13 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetz im Rahmen einer Teilfortschreibung der Schulnetzplanung 2021–2026 folgende Änderungen:

1. Die Schulnetzplanung 2021–2026 wird dahingehend angepasst, dass anstelle des vorgesehenen Neubaus der Grundschule Wiehe eine Verlagerung des Schulstandortes innerhalb der Stadt Wiehe erfolgt.

2. Der neue Schulstandort wird in dem von der Stadt Roßleben-Wiehe sanierten Schloss eingerichtet.

3. Die Grundschule Wiehe wird am neuen Standort fortgeführt.

4. Die Landrätin wird beauftragt, die Genehmigung der Teilfortschreibung sowie das Einvernehmen nach § 13 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetz beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzuholen.

Der Beschluss steht unter den Vorbehalt der Finanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt Roßleben-Wiehe (Eigentümer) und der zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	29.04.2026	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	27.05.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	10.06.2026	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Ca. 250.000 €
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-

5. Veranschlagung	-
HH-Jahr	-
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Teilfortschreibung für die GS Standort Wiehe gemäß der o.g. Beschlusslage, würde für den Kreishaushalt eine jährliche zusätzliche Belastung von ca. 50.000 € bedeuten. Dem gegenüber stünden am Bestandgebäude kurzfristig dringend notwendige Investitionen von ca. 1,9 Mio. Euro. Eine realistische Fördermöglichkeit besteht nicht.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Schülerzahlen sowie deren mittelfristiger Entwicklung stellt die vorliegende Beschlussvorlage eine verhältnismäßige Belastung für den Kreishaushalt dar.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2021 (Beschluss-Nr. 2021/7/013) wurde die Schulnetzplanung des Kyffhäuserkreises für den Zeitraum 2021–2026 fortgeschrieben. Im Rahmen der vorgesehenen Entwicklungen war unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen die geforderte Mindestzahl erreichen, für die Grundschule Wiehe ein Neubau vorgesehen.

Die aktuellen Schülerzahlen bestätigen den Schulstandort Wiehe bis zum Schuljahr 2031/2032 als einzügig. Nach den geltenden Förderrichtlinien des Freistaates Thüringen sind jedoch einzügige Grundschulen nicht förderfähig, sodass für einen möglichen Ersatzneubau keine Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die bauliche Substanz des bestehenden Schulgebäudes befindet sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen umfangreicher Begehungen und fachlicher Bewertungen wurden erhebliche Mängel in den Bereichen der Gebäudetechnik und Gebäudesubstanz festgestellt. Es besteht eine dringende Handlungsnotwendigkeit.

Da externe Fördermöglichkeiten nicht bestehen, wären sowohl eine grundlegende Sanierung als auch ein Neubau vollständig aus Eigenmitteln des Landkreises zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der prognostizierten rückläufigen Schülerzahlen ist die für den dauerhaften Fortbestand erforderliche Klassenbildung von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nicht mehr gesichert. Der Standort ist somit mittelfristig in seinem Bestand gefährdet. Ein kostenintensiver Neubau ist daher wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Verwaltung hat verschiedene Alternativen geprüft.

Als nachhaltige und wirtschaftliche Alternative wird die Verlagerung des Schulstandortes in das durch die Stadt Roßleben-Wiehe sanierte Schloss vorgeschlagen. Der neue Standort bietet mit bedarfsgerechten Unterrichtsräumen, Fach- und Werkräumen, einer Mensa, Hortkapazitäten sowie einem naturnahen Außengelände sehr gute Voraussetzungen für den Betrieb einer einzügigen Grundschule. Der Sportunterricht wird auch weiterhin in der Turnhalle stattfinden. Die Beförderung zwischen der Schule und Turnhalle wird sichergestellt.

Durch die Anmietung der Räumlichkeiten durch den Landkreis können Synergieeffekte aus der städtischen Investition genutzt und zugleich eine zeitnahe Sicherstellung des Schulbetriebes unter geeigneten Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Mit der Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen mietrechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Roßleben-Wiehe abzuschließen.

Sondershausen, den 10.06.2026

Ausgefertigt am: 11.06.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin